

VORLAGE an den Kreistag

**Tagesordnungspunkt: Maßnahmen des Landkreises im Rahmen des
Konjunkturprogramms II des Bundes**

Beratungsfolge 09.03.2009 Wirtschaftsausschuss
 17.03.2009 Kreistag

Sachverhalt:

Zur Abwendung einer sich abzeichnenden Konjunkturkrise hat die Bundesregierung ein zweites Konjunkturprogramm aufgelegt, um die binnenwirtschaftliche Nachfrage zu steigern. Die Rahmenbedingungen dieses Investitionsprogramms sind im Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) festgesetzt. Weitere Details regelt eine Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung dieses Gesetzes zwischen Bund und Ländern. Nach dem ZuInvG gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Kommunen nach Art. 104 b des Grundgesetzes.

Das Land Thüringen erhält aus dem Konjunkturprogramm II insgesamt 318,1 Mio. € Bundesmittel, die vom Land und den Kommunen mit rd. 106 Mio. € Miteleistungsanteil komplementär zu finanzieren sind. Die Landesregierung hat sich entschlossen, 80 % des Gesamtinvestitionsvolumens von 424,1 Mio. € incl. Miteleistungsanteil für kommunalbezogene Investitionen und 20 % für Investitionen des Landes einzusetzen.

Nach den Vorgaben des ZuInvG können die Mittel für folgende Vorhaben - bezogen auf den Landkreis - eingesetzt werden:

Bereich Bildung (65 %):

- Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung von Schulen und Schulsportstätten)
- Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung

Bereich Infrastruktur (35 %):

- Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- Ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- Kommunale Straßen (nur Lärmschutz)
- Sonstige Infrastrukturinvestitionen

Das Thüringer Innenministerium teilte mit Rundschreiben vom 25.02.2009 mit, dass dem Landkreis für den

- . Bereich Bildungsinfrastruktur ein Investitionsrahmen in Höhe von 6.112.889,00 €
- . Bereich Infrastruktur ein Investitionsrahmen in Höhe von 1.231.944,00 €

festgesetzt sind (vgl. Anlage 1). Der Miteleistungsanteil der Kommunen ist in Thüringen auf 25 % festgelegt. Der Gesamtinvestitionsrahmen des Landkreises beträgt danach 7.344.833,00 €.

Für den Bereich Bildungsinfrastruktur sind die Regelungen des Landes zu beachten: Bei getrennter Schulträgerschaft im Landkreis sind die zur Verfügung stehenden Mittel anteilig nach Anzahl der Schüler an die einzelnen Schulträger für deren Projekte aufzuteilen. Außerdem sind die freien Schulträger angemessen zu beteiligen.

Entsprechend dieser Vorgaben wurde die Aufteilung der Mittel, wie in Anlage 2 dargestellt, vorgenommen. Nach der Berechnung beträgt der Investitionsrahmen

- des Schulträgers Landkreis 4.842.953,57 €,
- des Schulträgers Stadt Altenburg 880.537,01 € und
- der freien Schulträger in Summe 389.398,42 € (vgl. Anlage 2, I.).
-

Jeder Schulträger hat seinen jeweiligen Miteleistungsanteil selbst zu erbringen. Die Miteleistungsanteile der freien Schulträger werden teilweise vom Freistaat übernommen.

Für den Bereich Infrastruktur ist der Investitionsrahmen des Landkreises auf 1.231.994,00 € festgesetzt (vgl. Anlage 1).

Nach Pkt. III der Anlage 2 beläuft sich der Gesamtinvestitionsrahmen des Landkreises auf 6.074.897,57 €, davon Bundesmittel 4.556.173,18 € und Miteleistungsanteil 1.518.724,39 €.

Die Inanspruchnahme der Mittel ist an die im ZuInvG bestimmten Rahmenbedingungen geknüpft, wie Nachhaltigkeit, Zusätzlichkeit, Art. 104 b GG.

Die möglichen Baumaßnahmen aus dem Förderbereich der Bildungsinfrastruktur werden durch den unbestimmten Rechtsbegriff „energetische Sanierung“ eingegrenzt. Daher wurden nach den Vorgaben der Rundschreiben 1/2009 und 2/2009 des Thüringer Innenministeriums und dem vorliegenden Entwurf zur Verwaltungsvereinbarung für die Maßnahmen (Anlage 3) folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Flachdachsanierung einschließlich Dämmung
- Dämmung der oberen Geschoßdecken zum Dach
- Erneuerung der Fenster
- Fassadendämmung
- Erneuerung unwirtschaftlicher Heizkesselanlagen
- Erneuerung der Raumheizungen unter Beachtung der Strangtrennung.

Die im Rundschreiben 1/2009 erwähnten Folgearbeiten mussten zur Absicherung der Förderfähigkeit auf das zwingend Erforderliche beschränkt werden.

Die Nutzung von erneuerbaren Energien über Solaranlagen zur Warmwasserbereitung wird entsprechend den technischen und örtlichen

Möglichkeiten umgesetzt.

Der Bereich Infrastruktur wurde nicht auf energetische Sanierungen begrenzt. Im Maßnahmeplan (Anlage 4) sollten daher auch Gewerke Berücksichtigung finden, welche bei der Bildungsinfrastruktur nicht förderfähig sind (z. B. Tiefbauleistungen zur Gestaltung von Freiflächen).

Vom Thüringer Innenministerium sind weitere Festlegungen zur Umsetzung des Konjunkturprogramms angekündigt.

Die Bereitstellung des Miteleistungsanteils des Landkreises von insgesamt 1.518.724,39 € soll aus folgenden Deckungsquellen erfolgen:

- Mehreinnahmen aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen vom Land nach Schlussabrechnung des Finanzausgleichsjahres 2007 in Höhe von 279.191,13 €
- Zinsen aus der Sonderrücklage zur Finanzierung des Schulinvestitionsprogramms in Höhe von 387.000,00 €
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 852.533,26 €

Unter Beachtung der §§ 58, 60 Thüringer Kommunalordnung wird für die Veranschlagung der zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ein Nachtragshaushalt gefordert. Für den schnellstmöglichen Beginn der Maßnahmen reicht nach Aussagen des Thüringer Innenministeriums vorerst ein Beschluss des Kreistages aus. Danach wird das Maßnahmepaket sowie die Darstellung der Finanzierung des Miteleistungsanteils dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. die Aufteilung der Mittel aus dem Konjunkturprogramm II für den Förderbereich Bildungsinfrastruktur auf die staatlichen und freien Schulträger im Landkreis gemäß Anlage 2, I.
2. die Maßnahmen zum Konjunkturprogramm II für den Förderbereich Bildungsinfrastruktur gemäß Anlage 3.
3. die Maßnahmen zum Konjunkturprogramm II für den Förderbereich Infrastruktur gemäß Anlage 4.
4. die Deckung des Mitleistungsanteils des Landkreises in Höhe von insgesamt 1.518.724,39 € aus folgenden Quellen:

- Mehreinnahmen aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 279.191,13 €
- Zinsen aus der Sonderrücklage zur Finanzierung des Schulinvestitionsprogrammes in Höhe von 387.000,00 €
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 852.533,26 €.

5. folgende Deckungsvermerke nach § 18 Abs. 2, 4 ThürGemHV:

Die Haushaltsstellen für die Maßnahmen des Förderbereiches Bildungsinfrastruktur nach Nr. 2 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das gilt auch für die Haushaltsstellen der Maßnahmen des Förderbereiches Infrastruktur nach Nr. 3.

Der Wirtschaftsausschuss kann im Rahmen seiner Ermächtigung nach § 2 der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages Umschichtungen vornehmen.

6. die zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben sowie die Deckungsvermerke nach Nr. 5 in dem 3. Nachtragshaushalt 2008 und 2009 - Haushaltsjahr 2009 - zu veranschlagen.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Anlagen:

Aufteilung der Mittel auf die Landkreise, Aufteilung der Mittel des Landkreises, Projektliste